

# Implementierung für IDPA DP4400-Speichererweiterungskit

Modellnummer: PS-BAS-IDPANLUPG

## **Servicebeschreibung**

Dieser Service umfasst die Installation und Konfiguration eines IDPA DP4400-Speichererweiterungskits in das vorhandene IDPA DP4400-System eines Kunden. Das Kit umfasst acht 12 TB-Festplattenlaufwerke und nach der Installation der Festplatten besteht die Konfiguration darin, die Kapazität des Datenschutzspeichers innerhalb der DP4400-ELMS-Lizenz des Kunden auf das genehmigte Kapazitätslimit zu erweitern.

## **Projektumfang**

In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kunden führen Dell EMC Mitarbeiter oder autorisierte Partner („Dell EMC Mitarbeiter“) die unten beschriebenen Services („Services“) unter der Voraussetzung durch, dass der Kunde die in diesem Dokument aufgeführten „Verpflichtungen des Kunden“ erfüllt.

### **PS-BAS-IDPANLUPG Implementierung für IDPA DP4400-Speichererweiterungskit**

Dieser Service umfasst folgende Komponenten (wobei die aufgeführten Werte nicht überschritten werden dürfen):

- Festplattenpaketkit: 1

Bei diesem Teil des Services hat Dell EMC folgende Aufgaben:

- Durchführung einer Besprechung zur Implementierungsprüfung
- Überprüfung, ob sich die Ausrüstung am Standort am richtigen Ort befindet und die Anforderungen in Bezug auf Verkabelung und Stromversorgung eingehalten sind.
- Bestätigung, dass auf IDPA 400-Hardware-und-Softwarekomponenten keine Fehlermeldungen oder Warnmeldungen vorhanden sind.
- Bestätigt auf ELMS, dass die Kapazitätslizenz für die Kapazitätserweiterung von IDPA 4400 verfügbar ist.
- Bestätigung, dass der IDPA 4400 auf der BS-Version 2.4.1 oder höher ist.
- Bestätigung, dass der IDPA 4400 für die Festplattenerweiterung vorbereitet ist.
- Auspacken des IDPA-Erweiterungskits und Installation der Festplattenlaufwerke in der IDPA 4400.
- Durchführung einer Speichererweiterung in der IDPA 4400.
- Bestätigung, dass die Speichererweiterung in IDPA 4400 erfolgreich war.
- Bestätigung, dass die IDPA 4400-Komponenten nach der Speichererweiterung ordnungsgemäß funktionieren.
- Benachrichtigung des Kunden über den erfolgreichen Abschluss der IDPA 4400-Speichererweiterung.

Die folgenden in allen Services enthaltenen Aktivitäten beziehen sich auf das Management von Projektbeginn, -planung, -ausführung und -abschluss, einschließlich der Koordination von Ressourcen für die Bereitstellung und der Kommunikation mit Stakeholdern:

- Management der dem Projekt zugewiesenen Dell EMC Ressourcen
- Zusammenarbeit mit dem vom Kunden ernannten zentralen Ansprechpartner zur Koordinierung von Projektaufgaben und den zugewiesenen Ressourcen für die Ausführung der jeweiligen Aufgaben.
- Alleiniger Ansprechpartner für die gesamte Projektkommunikation und Problemeskalation
- Festlegung der Prozesse und des Zeitplans für das Projekt
- Entwicklung eines übergeordneten Projektplans mit wichtigen Ereignissen und Meilensteinen
- Durchführung eines Kick-off-Meetings zur Prüfung des Projektumfangs, der Erwartungen, der Kommunikationspläne sowie der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen.
- Durchführung regelmäßiger Statusmeetings zur Überprüfung des Projektfortschritts, der Probleme und der potenziellen Risiken. Der Kunde und Dell EMC vereinbaren, wie häufig diese Meetings stattfinden sollen.
- Koordinierung des Projektabschlusses.

### **Ergebnisse**

Dell EMC stellt dem Kunden neben den Services Folgendes bereit:

- Pre-Engagement Questionnaire
- Testplan

### **Dell EMC Personal**

Zur Durchführung der im Abschnitt „Projektumfang“ weiter oben festgelegten Services stellt Dell EMC geeignete Dell EMC Mitarbeiter zur Verfügung.

### **Verpflichtungen des Kunden**

Die rechtzeitige Bereitstellung von Büroräumen, Gebäuden, Ausrüstung, Unterstützung, Kooperation, vollständigen und präzisen Informationen und Daten von Verantwortlichen, Vertretern und Mitarbeitern des Kunden, ordnungsgemäß konfigurierten Computerprodukten und Netzwerkzugriff durch den Kunden an Dell EMC sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung der in diesem Dokument definierten Services. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Kundendaten vor Beginn der Services per Backup gesichert wurden. Dell EMC übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für den Verlust von Daten oder den Verlust des Zugangs zu Daten oder für nicht wiederherstellbare Daten in Verbindung mit den Services.

Es folgen die zusätzlichen Pflichten des Kunden:

- Bereitstellung eines Zugangs für Dell EMC Mitarbeiter zu den Systemen und Netzwerken des Kunden (u. a. Zugriff auf Remotesysteme und -netzwerke), zu den aktuellen Prozessen und Verfahrensweisen, Workflowdiagrammen, Architekturdesigns (Visio oder gleichwertig) und zum Personal, das am Wissenstransfer mitarbeitet
- Bereitstellung geeigneter Zeitfenster für Systemwartungsaufgaben, damit die Geräte von Dell EMC (oder autorisierten Vertretern) vorbereitet werden können.
- Bereitstellung des technischen Supports für Implementierungsteams, alle Anbieter und Dritte nach Bedarf.
- Übernahme der Verantwortung für alle Probleme mit Netzwerkverbindungen, Leistung und Konfiguration.

## **Servicezeitplan**

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, beginnt der Service voraussichtlich innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt des Auftrags für diesen Service und der Annahme dieses Kundenauftrags durch Dell EMC.

Dem Kunden stehen ab dem Rechnungsdatum von Dell EMC zwölf (12) Monate zur Nutzung der in diesem Dokument beschriebenen Services zur Verfügung („Servicezeitraum“). Die Services laufen am letzten Tag des Servicezeitraums automatisch ab, sofern nicht anderweitig mit Dell EMC vereinbart und unter der Voraussetzung, dass Dell EMC und der Kunde die geltenden Gesetze einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen dieser Bestimmung und dem Rahmenvertrag des Kunden, der den Erwerb dieser Services gestattet, hat der Rahmenvertrag Vorrang vor dieser Servicebeschreibung. Das Abschließen des Umfangs der in dieser Servicebeschreibung beschriebenen Services und die Bereitstellung der Leistungen an den Kunden, sofern zutreffend, stellt eine vollständige Leistung der Services dar, ungeachtet der Zeit, die in einem Angebot oder einer Rechnung, die der Kunde mit einer Beschreibung der Services erhält, aufgeführt wird. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf eine Gutschrift oder eine Rückerstattung eines nicht genutzten Teils der Services, sofern nicht anders zwischen Dell EMC und dem Kunden vereinbart und vorausgesetzt, dass Dell EMC und der Kunde die geltenden Gesetze einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen dieser Bestimmung und dem Rahmenvertrag des Kunden, der den Erwerb dieser Services gestattet, hat der Rahmenvertrag Vorrang vor dieser Servicebeschreibung.

## **Änderungen des Serviceumfangs**

Alle Änderungen an den Services, dem Zeitplan, den Kosten oder diesem Dokument müssen von Dell EMC und dem Kunden schriftlich vereinbart werden. Je nach Umfang solcher Änderungen kann Dell EMC die Unterzeichnung einer separaten Leistungsbeschreibung durch die Parteien verlangen, in der die Änderungen, ihre Auswirkungen auf Kosten und Terminplanung sowie andere relevante Bedingungen im Detail aufgeführt werden.

## **Ausschlüsse aus dem Serviceumfang**

Dell EMC ist nur für die Durchführung der in diesem Dokument ausdrücklich angegebenen Services verantwortlich. Darüber hinausgehende Services, Aufgaben und Aktivitäten gehören nicht zum Serviceumfang.

Der Kunde stellt sicher, dass sein Antivirusprogramm ständig aktualisiert und auf allen Systemen ausgeführt wird, auf die Dell EMC zugreift, und überprüft alle Lieferungen und die Medien, auf denen diese geliefert werden. Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen für Datenbackups zu ergreifen, und muss insbesondere für einen täglichen Backupprozess und für das Backup der relevanten Daten sorgen, bevor Dell EMC irgendwelche Abhilfe-, Upgrade- oder sonstigen Maßnahmen auf den Produktionssystemen des Kunden ausführt. Sofern die Haftung von Dell EMC für Datenverluste im Rahmen der vorhandenen Vereinbarung oder dieses Dokuments nicht ohnehin ausgeschlossen ist, haftet Dell EMC bei Datenverlusten nur für den üblichen Aufwand zur Datenwiederherstellung, der entstanden wäre, wenn der Kunde seine Daten angemessen gesichert hätte.

### **Feste Servicegebühr und Fakturierungszeitplan**

Die in diesem Dokument beschriebenen Services werden an aufeinanderfolgenden Tagen während der normalen Geschäftszeiten des Serviceanbieters erbracht (montags bis freitags, 8:00–18:00 Uhr Ortszeit, außer während Betriebschließungszeiten des Serviceanbieters und an Feiertagen). Einige der auszuführenden Services müssen vom Serviceanbieter jedoch aufgrund ihrer Beschaffenheit ggf. außerhalb der normalen Geschäftszeiten eingeplant werden (z. B. bei der Hardwarebereitstellung vor Ort).

Die in diesem Dokument beschriebenen Services werden auf Festpreisbasis zu den im entsprechenden Angebot des Serviceanbieters angegebenen Gebühren durchgeführt.

Die Services werden nach dem Standardmodell des Serviceanbieters bereitgestellt. Die Bereitstellung kann vor Ort und/oder remote erfolgen. Sollen die Services auf Wunsch des Kunden gemäß einem anderen Modell bereitgestellt werden, können Preise, Aufwand, Leistungsumfang und/oder Terminplanung entsprechend dem Abschnitt „Änderungen des Serviceumfangs“ in diesem Dokument geändert werden. Wenn der Kunde solche Änderungen nicht entsprechend dem Abschnitt „Änderungen des Serviceumfangs“ genehmigt, findet gemäß der Vereinbarung zwischen dem Serviceanbieter und dem Kunden das Standardmodell des Serviceanbieters für die Bereitstellung der Services Anwendung. (Gilt nicht für Projekte mit der US-Regierung oder US-Behörden, die eine Remotebereitstellung von Services ausschließen.)

Die Fakturierung erfolgt, nachdem der Auftrag des Kunden beim Serviceanbieter eingegangen ist und genehmigt wurde.

Der Kunde autorisiert den Serviceanbieter, Rechnungen über zusätzliche Beträge zu stellen, und verpflichtet sich, diese zu begleichen. Dazu gehören Kosten für servicebezogene Änderungen oder Ausnahmen.

**PROFESSIONAL SERVICES-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Im Zusammenhang mit diesem *Dokument* gelten die folgenden Geschäftsbedingungen.

1.1 **Dauer, Kündigung.** Dieses *Dokument* beginnt an dem im obigen Abschnitt „Servicebeschreibung“ genannten Datum und wird, sofern sie nicht aus Gründen des Vertragsbruchs gekündigt wird, entsprechend diesen Bedingungen fortgeführt. Jede Partei kann dieses *Dokument* außerordentlich aus wichtigem Grund schriftlich kündigen, wenn die andere Partei ihre Pflichten nicht vertragsgemäß erfüllt hat. Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung wegen Vertragsverletzung ist, dass die kündigende Partei der anderen Partei schriftlich eine **Nachfrist** von dreißig (30) Tagen zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gesetzt hat und der Vertragsverstoß nicht innerhalb dieser Frist behoben wurde. Diese Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist ab dem Zeitpunkt des Eingangs wirksam.

1.2 **Gewährung von Copyright- oder Lizenzrechten in den zu erbringenden Leistungen.** Unter Voraussetzung der Zahlung aller fälligen Beträge an EMC durch den Kunden stimmen die Parteien zu, dass (i) der Kunde Eigentümer der gesamten Copyrightrechte an dem Teil der Leistungen (nachstehend definiert) wird, der ausschließlich aus schriftlichen Berichten, Analysen und anderen Arbeitsunterlagen besteht, die im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen von EMC aus dieser Vereinbarung durch EMC vorbereitet und an den Kunden übergeben werden, und (ii) dass EMC dem Kunden für den aus Skripten und Code bestehenden Teil der Leistungen ein nicht exklusives, nicht übertragbares, unwiderrufliches (außer bei Verstoß gegen dieses *Dokument*) und dauerhaftes Recht zur Nutzung, Vervielfältigung und zur Erstellung abgeleiteter Erzeugnisse daraus (ohne das Recht auf Vergabe von Unterlizenzen) für die internen Geschäftsabläufe des Kunden erteilt, wie im Folgenden dargelegt. Die in diesem Abschnitt erteilte Lizenz gilt nicht für (a) vom Kunden bereitgestellte Materialien und (b) andere, im Rahmen eines gesonderten Vertrags lizenzierte oder bereitgestellte EMC Produkte oder Komponenten. „**Leistungen**“ bezeichnet Berichte, Analysen, Skripte, Code oder andere Arbeitsergebnisse, die dem Kunden von EMC im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus diesem *Dokument* übergeben wurden.

1.2.1 **Vom Kunden bereitgestellte Materialien.** Der Kunde tritt keinerlei Rechte an den Materialien ab, die er EMC zur Durchführung der Services zur Verfügung stellt. Gemäß den Schutzrechten des Kunden (nachstehend definiert), erteilt der Kunde EMC ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht, diese ausschließlich zugunsten des Kunden im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen von EMC aus dieser Vereinbarung zu verwenden.

1.2.2 **Vorbehaltene Schutzrechte.** Beide Parteien behalten sich die nicht explizit der anderen Partei gewährten Schutzrechte vor. EMC ist in der Entwicklung, Nutzung und Vermarktung von Services oder Produkten, die den hierunter bereitgestellten Arbeitsergebnissen oder Services ähnlich sind, oder, unter Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen von EMC gegenüber dem Kunden, der Verwendung der Arbeitsergebnisse oder Durchführung ähnlicher Services für andere Projekte nicht beschränkt. „**Schutzrechte**“ sind alle Patente, Copyrightrechte, Handelsgeheimnisse, Methoden, Ideen, Konzepte, Erfindungen, Know-how, Techniken und sonstige Rechte am geistigen Eigentum einer Partei.

1.3 **Vertrauliche Informationen, Veröffentlichung.** „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle (i) Informationen, die als „vertraulich“, „proprietär“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet oder ihrer Art nach als vertraulich einzustufen sind. Mündlich übermittelte Informationen gelten als vertraulich, wenn diese bei der Weitergabe entsprechend bezeichnet und innerhalb von zwei (2) Wochen in entsprechend gekennzeichnete schriftlicher Form nachgereicht werden. Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die (i) sich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befinden, ohne dass zuvor eine Vertraulichkeitsverpflichtung mit der weitergebenden Partei bestand, (ii) öffentlich bekannt sind, (iii) der empfangenden Partei durch eine dritte Partei rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsauflage übermittelt wurden oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Bezug auf die vertraulichen Informationen der mitteilenden Partei entwickelt wurden. Jede Partei (a) darf vertrauliche Informationen der anderen Partei nur zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nutzen und (b) muss alle vertraulichen Informationen, die von der anderen Partei offengelegt wurden, ab dem Datum der Offenlegung für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach demselben Standard, der vom Empfänger für den Schutz eigener Informationen ähnlicher Natur und Wichtigkeit eingesetzt wird, sowie mindestens mit angemessener Sorgfalt vor der Weitergabe an Dritte schützen. Ausgenommen hiervon sind (1) Kundendaten, auf die EMC möglicherweise im Zusammenhang mit der Erbringung der Services Zugriff erlangt, denn diese sind so lange als vertrauliche Informationen anzusehen, bis eine der oben genannten Ausnahmen eintritt, und (2) vertrauliche Informationen, die ganz oder teilweise EMC Schutzrechte darstellen, enthalten oder offenlegen würden, denn diese dürfen von der empfangenden Partei zeitlich unbefristet nicht offengelegt werden. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen darf die empfangende Partei die vertraulichen Informationen (A) gegenüber ihren verbundenen Unternehmen (nachstehend definiert) mit dem Ziel der Erfüllung von Pflichten oder der Ausübung von Rechten aus dieser Vereinbarung offenlegen, sofern ein solches verbundenes Unternehmen die vorstehenden Bestimmungen erfüllt, und (B) soweit gesetzlich erforderlich (sofern die empfangende Partei die offenlegende Partei davon umgehend benachrichtigt hat). „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet eine juristische Person, die von EMC oder dem Kunden kontrolliert wird, diese kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle durch EMC oder den Kunden steht. „**Kontrollieren**“ bedeutet hier Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechtsvollmacht oder Eigentumsrechte. Die Parteien dürfen weder selbst noch über Dritte schriftliche Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Marketingmaterial oder andere Dokumente bzw. öffentliche Ankündigungen zu diesem *Dokument* herausgeben oder veröffentlichen, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung der anderen Partei einzuholen. Diese darf nur in einem begründeten Fall erteilt werden.

1.4 **Zahlung.** Der Kunde begleicht die Rechnungen von EMC vollständig und in der darin aufgeführten Währung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der EMC Rechnung. Danach fallen Zinsen in einer Höhe von 1,5 % pro Monat oder in Höhe des höchsten gesetzlich möglichen Zinssatzes an. Es gilt der niedrigere Wert. Die gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und der Kunde verpflichtet sich, alle aus dem Auftrag des Kunden entstehenden Umsatz-, Verkaufs-, Gebrauchs-, Gewerbe-, Kapitalertrags-, Vermögens-, Dienstleistungs- und anderen Steuern, Abgaben, Zölle und Gebühren, mit Ausnahme der Steuern auf das Nettoeinkommen von EMC, zu bezahlen bzw. EMC zu erstatten. Ist der Kunde zur Einbehaltung von Steuern verpflichtet, leitet er jegliche Einbehaltungsbelege über tax@emc.com an EMC weiter.

1.5 **Gewährleistung, Gewährleistungsausschluss.** EMC wird die Services im Einklang mit den Regelungen in dieser Leistungsbeschreibung fachmännisch und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Branchenstandards erbringen. Der Kunde muss EMC innerhalb von zehn (10) Tagen ab dem Datum, an dem der betreffende Teil des Services erbracht wurde, über jede nicht standardgemäß erbrachte Leistung informieren. Die einzige Gewährleistung durch EMC und der einzige Haftungsanspruch des Kunden für Fehler von EMC besteht darin, dass EMC nach eigener Maßgabe (i) solche Fehler korrigiert und/oder (ii) das entsprechende *Dokument* aufkündigt und die entsprechenden Gebühren zurückerstattet. **SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM ABSCHNITT ZUR GEWÄHRLEISTUNG ANDERS ANGEGEBEN UND IN DEM NACH EINSCHLÄGIGEM RECHT HÖCHSTMÖGLICHEN UMFANG ÜBERNIMMT EMC (EINSCHLIESSLICH SEINER LIEFERANTEN) KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER SCHRIFTLICH NOCH MÜNDLICH, UND SCHLIESST SÄMTLICHE IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS. SOFERN NACH EINSCHLÄGIGEM RECHT ZULÄSSIG, WERDEN ALLE ÜBRIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, U. A. DIE IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMS UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER SOWIE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, DIE SICH AUS GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, GESETZLICHEN VORGÄNGEN, VORGEHENSWEISEN ODER HANDELSBRÄUCHEN ERGIBT.**

1.6 **HAFTUNGSBEGRENZUNGEN. DIE EINZIGE GEWÄHRLEISTUNG DURCH EMC UND DER EINZIGE UND EXKLUSIVE HAFTUNGSANSPRUCH IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM DOKUMENT ODER DEN DARUNTER ERBRACHTEN SERVICES IST BESCHRÄNKT AUF NACHWEISLICHE DIREKTE SCHÄDEN, DIE AUF DIE ALLEINIGE FAHRLÄSSIGKEIT VON EMC ZURÜCKZUFÜHREN SIND, UND IST BESCHRÄNKT AUF DEN BETRAG, DER FÜR DIE IM RAHMEN DIESER SERVICEBESCHREIBUNG AUSGEFÜHRTEN SERVICES AN EMC ENTRICHTET WURDE. KEINE DER PARTEIEN HAFTET GEGENÜBER DER ANDEREN FÜR SPEZIELLE, FOLGE-, VERSEHENTLICHE ODER INDIREKTE SCHÄDEN UND LEISTET AUCH KEINEN STRAFSCHADENERSATZ (EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BEGRENZT AUF ENTGANGENE GEWINNE, UMSÄTZE, DATENVERLUST UND/ODER NUTZUNG), SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. AUSGENOMMEN HIERVON SIND VERSTÖSSE GEGEN DIE RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM VON EMC.**

1.7 **Verschiedenes.** Die Parteien handeln in allen hierin aufgeführten Belangen als unabhängige Vertragsnehmer. Kein Teil dieser Vereinbarung kann verwendet werden, um eine Partei als Beauftragten oder Vertreter der anderen Partei bzw. um beide Parteien als Interessengemeinschaft oder Partner für einen bestimmten Zweck darzustellen. Keine der Parteien haftet für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Partei und keine Partei kann für die andere Partei sprechen, diese vertreten oder repräsentieren, sofern nicht deren schriftliche Zustimmung vorliegt. Die Parteien beachten alle geltenden Exportgesetze, Auflagen und Richtlinien und holen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen ein. Eine Umgehung von US-Gesetzen, einschließlich der US-Exportgesetze, ist ausdrücklich untersagt. Für diese *Servicebeschreibung* gelten bei Transaktionen in den USA die Gesetze des Commonwealth of Massachusetts und bei Transaktionen außerhalb der USA die Gesetze des Landes, in dem sich die EMC Niederlassung befindet (unter Ausschluss von Kollisionsnormen). Die Anwendung des UN-Kaufrechts-Übereinkommens (CISG) wird explizit ausgeschlossen.

Copyright © 2019 Dell Inc. oder ihre Tochtergesellschaften. Alle Rechte vorbehalten. Dell, EMC, Dell EMC und andere Marken sind Marken von Dell Inc. oder ihren Tochtergesellschaften. Alle anderen Marken können Marken ihrer jeweiligen Inhaber sein.